



Sprecher: Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen, 08753 967317  
BI\_WZV\_Hallertau@t-online.de

## Offener Brief

Sehr geehrte Verbandsräte des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau

Nach Durchsicht aller uns vorliegenden Unterlagen kommen wir zum Ergebnis, dass eine Wasserpreiserhöhung auf 3,14 Euro pro Kubikmeter jeglicher Grundlage entbehrt.

Wir bitten Sie daher, einer Erhöhung der Wassergebühr über die ursprünglich geplanten 2,50 Euro hinaus eine Absage zu erteilen. Ferner bitten wir Sie, von Verbesserungsbeiträgen im ersten Sanierungspaket abzusehen.

### **Begründung:**

Nach den vom Kalkulator und vom Wasserzweckverband vorgestellten Zahlen für den Kalkulationszeitraum 2024 - 2026 ist

- 1) ein Betrag von 1,6 Millionen Euro für Leitungssanierungen ab dem Jahr 2024 eingeplant. Eine Zuordnung dieser Kosten zu konkreten Projekten ist uns nicht bekannt. Der ursprünglichen Planung lag ein Betrag von 1,5 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 zugrunde. Bitte behalten Sie im Sinne einer Eindämmung der Gebührenerhöhung die ursprüngliche Planung bei.
- 2) der Wasserversorger kommunizierte in der Öffentlichkeit, dass er die Kosten für das Kommunalberatungsunternehmen in Höhe von 1,8 Millionen durch Nacherhebungsbeiträge decken könne. In den Kalkulationen können wir diese erwarteten Nacherhebungsbeiträge nicht erkennen. Insofern fordern wir Sie auf, zu veranlassen, dass die erwarteten 1,8 Millionen Euro Nacherhebungsbeiträge in den Jahren 2024 - 2026 bei der Gebührenkalkulation auch einbezogen werden.
- 3) Nach wie vor ist der Verbleib der im Jahr 2020 veröffentlichten Rücklagen in Höhe von etwa 6,7 Millionen Euro unklar. Der Wasserversorger war der Bürgerinitiative gegenüber auf Nachfrage weder in der Lage, zu erklären, wie diese entstanden sind, noch wo diese geblieben sind. Sind sie in die Anlagen investiert, für die Verbesserungsbeiträge geplant sind, so wären sie zum Abzug zu bringen.

Nach weiteren, uns vorliegenden Unterlagen des Jahres **2021**, sind diese Rücklagen weiterhin aufgeführt sowie ein bislang unbekannter, zusätzlicher Posten mit Rücklagenanteil in Höhe von etwa **4,3 Millionen Euro** (was in der Summe dann also etwa 11 Millionen Euro ausmacht). Daher bitten wir Sie noch einmal dringend, den Verbleib der Rücklagen durch Akteneinsicht anhand belastbarer Zahlen bzw. Bilanzen, keinesfalls nur durch Auskunft, zu klären und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

- 4) Der Antwort auf unseren 1. Offenen Brief ist zu entnehmen, dass der Wasserversorger irgendetwas mit Förderung mit dem Wasserwirtschaftsamt München geklärt haben will. In welchem Umfang hier eine etwaige Förderung anhand von belastbaren Zahlen erörtert wurde, ist der Antwort nicht zu entnehmen und daher unklar. Unterlagen, aus denen wir irgendeine Berechnung ersehen könnten, wurden nicht offengelegt. Wir bitten Sie daher, auf der Vorlage von diesbezüglichen Berechnungen zu beharren, die eine Förderung nach Angabe des Wasserversorgers klar ausschließen sollen.

Anhand des ja eingeräumten Förderbedarfs von weit über 100 Millionen Euro erscheint es eher unwahrscheinlich, dass der Zweckverband mit einem seriösen Sanierungskonzept nicht in den Förderbereich kommen sollte. Bitte gehen Sie diesem Punkt durch Akteneinsicht nach. Bitte veranlassen Sie, dass die Berechnungen der Öffentlichkeit präsentiert werden!

Aus den beiden vorstehenden Punkten 1) und 2) ergeben sich insgesamt 3,4 Millionen Euro. Bringt man diesen Betrag von den für die Jahre 2024 - 2026 veranschlagten Kosten in Höhe von 16.802.403 Euro zum Abzug, so ergibt sich daraus eine Wassergebühr von exakt **2,50** Euro pro Kubikmeter. Das entspricht der ursprünglichen Planung.

Die Punkte 3) und 4) bedeuten bares Geld für die Bürger. Daher bitten wir Sie, diese Punkte durch Einsicht in Unterlagen besonders sorgfältig zu prüfen. Sorgen Sie dafür, dass die entsprechenden Unterlagen offengelegt werden, so dass auch die Bürger, in deren Vermögen eingegriffen werden soll, sich entsprechend umfassend und nachvollziehbar informieren können. Treffen Sie bitte keine voreiligen Entscheidungen, ohne alle vorstehenden Punkte für die Öffentlichkeit nachvollziehbar geklärt zu haben.

Die erhebliche Erhöhung des Wasserpreises, die bei der ursprünglichen Entscheidung zu Gunsten von Verbesserungsbeiträgen suggeriert wurde, hat ja nun nach Vorlage von Zahlen einen konkreten Wert: 7 ct. Das rechtfertigt zum aktuellen Zeitpunkt Verbesserungsbeiträge eben gerade nicht. Für einen späteren Zeitpunkt liegen noch keine Zahlen vor.

**Um das noch einmal klar darzustellen:** Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt von Verbesserungsbeiträgen für das erste Sanierungspaket absehen, gilt das ausdrücklich nur für dieses erste Paket, nicht für spätere Sanierungspakete. Da können und müssen Sie alles neu bewerten und für jedes einzelne Sanierungspaket eine eigene (auch jeweils verschiedene) Finanzierung beschließen.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Schramm